

# K O R P O R A T I O N   U R I

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 20. April 2018

---

### Geschäft Nr. 4

### Projekte und Beiträge

- 4.1 Hirteverwaltung Surenen;  
Beitrag an Neubau Bewirtschaftungsweg  
Nider Surenen - Stäuber
- 

Mit Schreiben vom 18. Januar 2018 stellt die Hirteverwaltung Surenen, p. Adr. Furrer Franz, Bresteneggstrasse 21, 6460 Altdorf, das Gesuch um einen Beitrag an die Kosten für den Bau des Bewirtschaftungsweges Nider Surenen - Stäuber, Gemeinde Attinghausen.

Die Hirteverwaltung Surenen plant schon seit einigen Jahren die Erschliessung der Blackenalp mit einem Bewirtschaftungsweg. Für dieses Projekt liegt nun die Baubewilligung vor.

#### 1. Einleitung

Die "Hirteverwaltung Surenen" betreibt in "Nider Surenen" und "Blacken" die Rinder- und Schafhirte. Jedes Jahr werden 10 Kühe, ca. 600 Rinder und zwischen 500 und 700 Schafe gesommert. Die Alp "Nider Surenen - Blacken" ist die grösste Rinder- und Schafalp auf dem Gebiet der Korporation Uri und für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung.

Das Gebiet "Nider Surenen" ist von Engelberg her bis zum Restaurant Stäveli mit einer Strasse erschlossen. Ab "Stäveli" existiert für den Viehtrieb ein Weg auf der linken Talseite über "Chnollen"; dieser liegt aber im unstabilen Gelände "Spitzgrassen" und muss jährlich mit einigem Aufwand wiederhergestellt werden.

Um das Alpgebiet sicher und dauernd erreichen zu können, wollte die Bauherrschaft deshalb auf der rechten Talseite des Stierenbaches ab dem "Stäveli" bis zum "Stäuber" eine Verbindung mit einem befahrbaren Bewirtschaftungsweg erstellen. Ein Bauprojekt von 2012 wurde leider bekämpft mit diversen Einsprachen.

Obwohl der bestehende Viehtriebweg auf der linken Talseite in unstabilem Gelände liegt und einigen Unterhalt erfordert, hat die Hirteverwaltung ein Projekt auf der linken Talseite ausarbeiten lassen.

Bei der Brücke über den Stierenbach (ca. Kote 1390 m.ü.M.) wird die Strasse grundsätzlich gesperrt d.h., die Durchfahrt ist mit einem Eisentor geschlossen. Bis zur Hirtihütte ist die Zufahrt für verschiedene Personen (Alpbewirtschafteter, Helfer, Hüttenwart Spannorthütte) erlaubt. Ab hier sind nur vereinzelt Fahrzeuge berechtigt, den Weg zum Stäuber zu benutzen. Damit kommt auch der Wunsch der Alpgenossen Ebnet zum Ausdruck, dass Autos im Alpgebiet unerwünscht sind und der Fahrverkehr wirklich auf einem Minimum gehalten werden kann respektive wird. Bei ca. km 0.400 wird zudem ein abschliessbarer Absperrpfosten eingebaut; die Lage ist optimal da der Pfosten im steileren Gelände nicht "umfahren" werden kann.

#### 2. Allgemeines

##### 2.1 Lage / Linienführung

Das erschlossene Gebiet liegt in der Gemeinde Attinghausen, Gebiet "Surenen". Ausgangspunkt dieses Bewirtschaftungswegs ist die bestehende, teilweise mit Lastwagen befahrbare Strasse von Engelberg aus via "Herrenrüti", "Alpenrösli" bis "Stäveli" auf ca. 1395 m.ü.M. Von hier aus führt der Bewirtschaftungsweg von gesamt ca. 2550 Meter Länge durch die

alpwirtschaftlich genutzten Liegenschaften bis zum Endpunkt im Gebiet "Stäuber" auf ca. 1630 m.ü.M. Ab diesem Punkt existiert ein Bewirtschaftungsweg bis zu den Alpgebäuden "Blacken".

## 2.2 Bauherrschaft

Als Bauherrschaft tritt die Hirteverwaltung Surenen auf.

## 2.3 Eigentumsverhältnisse

Im gesamten Streckenabschnitt befindet man sich im Eigentum der Korporation Uri (Parzelle 733). Durch die Erschliessungsstrasse sind keine Änderungen der Eigentumsverhältnisse vorgesehen. Das Eigentum bleibt gewahrt.

## 2.4 Bestehende Erschliessung

Das Gebiet "Nider Surenen" ist von Engelberg her bis zum Restaurant Stäfeli mit einer Strasse erschlossen. Ab "Stäfeli" existiert über den Stierenbach (ca. 1390 m.ü.M.) eine Brücke auf Stahlträgern und ein Weg bis zur Hirtihütte; dieses Teilstück ist für Landwirtschaftsfahrzeuge problemlos befahrbar. Ab der Hirtihütte besteht für den Viehtrieb ein Weg auf der linken Talseite über "Chnollen"; dieser liegt aber im unstabilen Gelände "Spitzgrassen" und muss jährlich mit einigem Aufwand wiederhergestellt werden. Auf den ersten rund 1500 m (bis Chnollen) ist der Weg ca. 2.50 m breit und kann mit kleinen Landwirtschaftsfahrzeugen befahren werden. Ab dem "Stäuber" (ca. 1630 m.ü.M.) existiert wieder ein Bewirtschaftungsweg bis zu den Alpgebäuden "Blacken".

# 3. Bauprojekt Bewirtschaftungsweg

## 3.1 Linienführung

Die Linienführung der Neubaustrecken ist so angelegt, dass das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt wird. Zudem versucht man, das Gelände optimal auszunützen, um möglichst wenige Kunstbauten erstellen zu müssen.

Anschliessend sind die Abschnitte bezeichnet und es wird auf diverse Punkte hingewiesen:

- Stäfeli - Hirtihütte: bestehender Weg; Ausbau Weg wie Tragfähigkeit der Brücke über den Stierenbach genügend für Landwirtschaftsfahrzeuge
- 0 - 150 m: Ausbau bestehender Viehtriebweg (heute 2 Fahrspuren)
- 150 - 400 m: Neubau Bewirtschaftungsweg
- 400 - 1530 m: Ausbau bestehender Viehtriebweg; Erstellung Wegsicherungen (talseits, evtl. bergseits) mit Steinrollierungen von max. 1.50 m Höhe.
- 1530 - 1770 m: Ausbau bestehender Fussweg (Viehtriebweg) inkl. Erstellung Furt über den Chnollenbach
- 1770 - 2550 m: Neubau Bewirtschaftungsweg mit grösstmöglichem Schutz des Landschaftsbilds; Steinrollierung nur im letzten Abschnitt (steiler Hang) auf ca. 140 m Länge erforderlich; talseitige Steinrollierungen nicht sichtbar, da ein verdeckter Steinsatz erstellt wird; bergseitige sichtbare Steinrollierung max. ca. 2 m hoch.
- Alle grossen Felsblöcke werden geschont (weder entfernt noch anderswie tangiert); Wegböschungen werden begrünt.

## 3.2 Technische Daten

Der Bewirtschaftungsweg von total ca. 2550 m Länge wird als Naturweg für Landwirtschaftsfahrzeuge (Transporter von ca. 2.10 m Breite) gebaut. Aufgrund des Ausbaustandards und der Linienführung wird er auch für Wanderer und Biker interessant sein und von diesen benutzt werden.

Der Ausbau des bestehenden Viehtriebweges wird auf ein Minimum beschränkt d.h., er wird von heute ca. 2.50 m Breite nur dort auf ca. 2.80 m verbreitert, wo es nötig ist, um mit einem Bagger und Transporter traversieren zu können für die Erstellung des Wegs ab ca. km 1.530. Im Bereich von ca. km 0.500 sowie 0.900 wird durch den Einbau von Steinen am talseitigen Wegrand die Stabilität des Weges verbessert. Bergseits wird die Böschung nur im Bedarfsfall mit Steinen gesichert; der Abtrag dieser Böschungen wird absolut minimal gehalten. Abschnittsweise wird die Tragfähigkeit wie Fahrfähigkeit verbessert durch den Einbau

einer max. 20 cm dicken Foundationsschicht, die nur bei Bedarf mit einer Ausgleichsschicht (5 bis 10 cm Kies) abgedeckt wird.

Beim Ausbau des bestehenden Fussweges wird der Humus abgetragen und eine Foundationsschicht, evtl. abgedeckt mit einer Kiesschicht, eingebaut. Die maximale Breite des Weges beträgt 2.80 m (inkl. Bankett).

Der Neubau des Bewirtschaftungsweges erfolgt gemäss den Normalien.

<b>a) Situation</b>	<b>Neubauabschnitt</b>	<b>Ausbauabschnitt</b>
Gesamtlänge	1270 m	1280 m
Kleinste Kurvenradien	7 m	-
Kurvenverbreiterung	bei Bauausführung	-
Ausweichstellen	s. Situationsplan	s. Situationsplan
<b>b) Längenprofil</b>		
max. Steigung	ca. 18 %	ca. 16 %
<b>c) Normalprofil</b>		
Fahrbahnbreite	2.50 m	2.50 m
Bankett talseits	0.30 m	0.30 m
Quergefälle	Dachgefälle; letzter Abschnitt 3 %	Dachgefälle
Foundationsschicht 0/100	30 cm	20 cm
evtl. Abdeckung mit gebrochenem Kies 0/16	5 cm	5 cm
evtl. Bearbeitung oberste Foundationsschicht mit Hammerbrecher		

Die Stärke der Foundationsschicht wurde gemäss Erfahrungswerten aus früher erstellten Wegen festgelegt.

Das Material für die Foundation - bei Bedarf auch für Kies das gebrochen werden kann - soll im Projektperimeter gewonnen werden. Es ist vorgesehen, dieses für den Abschnitt km 0 bis km 1.500 aus dem Weidegebiet Hirtihütte respektive der Bachrunsen südlich der Hirtihütte, für den Abschnitt km 1.500 bis 2.550 aus der Bachrunse im Bereich der Wendepalte WP1 zu entnehmen (Strecke oberhalb WP). Nach Abschluss der Materialentnahme wird das Weidegebiet wie die Runsen so gestaltet, dass keine "Baunarbe" zurückbleibt, respektive der Wasserabfluss bei Schneeschmelze und Starkniederschlägen problemlos abfließen kann.

### 3.3 Böschungssicherungen

Grundsätzlich wird angestrebt, berg- wie talseitig, humusierte Böschungen in der Neigung 2 : 3 resp. max. 4 : 5 zu erstellen.

Im letzten Streckenabschnitt ist es im steilen Hang unumgänglich, die Böschungen mit einer Steinrollierung zu sichern. Diese weisen eine Neigung von 5 : 1 auf und werden ohne Beton erstellt. Die talseitigen Rollierungen werden im Interesse des Landschaftsschutzes als verdeckter Steinsatz realisiert (abgedeckt mit Erdmaterial inkl. anschliessender Ansaat mit standortgerechtem Samengut). Die Steine werden im Projektperimeter gewonnen. Es sind dies die Steine im unmittelbaren Bauperimeter oder an der Oberfläche liegende Steine; dabei ist kein Ausräumen der Landschaft geplant.

### 3.4 Entwässerungen

Entlang des vorgesehenen Bewirtschaftungsweges wurden keine Nassstellen festgestellt. Allfällig nötige Entwässerungen werden während der Bauausführung festgelegt und erstellt. Falls bei der bergseitigen Hangsicherung des bestehenden Viehtriebweges Hangwasseraustritte auftreten sollten, werden diese gefasst und abgeleitet.

### 3.5 Bachquerungen

Bei den kleinen Bachrunsen, die nur bei Schneeschmelze oder Starkniederschlag Wasser führen, werden Durchlässe eingebaut in Form von Spiwellrohren; ihre Durchmesser betragen 50 cm. Beim Bachdurchlass ca. km 2.530 wird zusätzlich oberflächlich eine Furt mit

Natursteinen ausgebildet. Die Querung des Chnollenbaches erfolgt nur mit einer Furt aus Natursteinen.

### 3.6 Gewässerschutzmassnahmen

Bei den Neubauabschnitten erfolgt die Entwässerung der "oberen" Strassenoberflächen über einen bergseitigen Spitzgraben, in welchem in regelmässigen Abständen von ca. 100 m über Durchlässe (PE-Rohre Ø 30 cm) unter dem Weg hindurch das Wasser regelmässig in unteres Gelände abgeleitet wird. Die "untere" Strassenhälfte entwässert laufend (Dachgefälle).

Im letzten Streckenabschnitt mit den nötigen bergseitigen Steinrollierungen ist ein talseitiges Quergefälle von 3% vorgesehen. Alle ca. 25 m werden Querabschläge (Leitplanken oder Stahlwasserspulen) eingelegt.

Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.

### 3.7 Landschafts- und Naturschutz

Mit dem geplanten Bewirtschaftungsweg werden kein Naturschutzgebiet und auch keine schützenswerten Naturobjekte respektive -Gebiete (Trockenwiesen oder Nassstellen wie Moore u.a.) tangiert. Der vorgesehene Bewirtschaftungsweg wird als Naturweg ausgebildet und optimal ins Gelände eingepasst, sodass kein negativer Einfluss auf das Landschaftsbild zu befürchten ist. Im Abschnitt ca. Km 2.000 bis 2.200 m sind die Eingriffe ebenfalls gering; es werden keine grossen Geländeeinschnitte gemacht und die bestehenden grossen Felsblöcke (wichtige Landschaftselemente) werden weder entfernt noch anderweitig tangiert. Im Abschnitt mit den Steinrollierungen werden diese talseits mit Erdmaterial abgedeckt und so das Landschaftsbild geschont.

### 3.8 Quellenschutz

Unterhalb des bestehenden Viehtriebwegs (ca. km 0.680) befindet sich die Quellfassung, aus der die Liegenschaften im Stäfeli als auch die Hirtihütte ihr Trinkwasser beziehen.

Beim vorgesehenen marginalen Ausbau des Viehtriebwegs ist im Abschnitt km ca. 0.550 bis 0.800, grosse Vorsicht geboten, damit die Quellfassung nicht geschädigt wird oder gar eine irreversible Schädigung eintritt. Dabei sind die üblichen Gewässerschutzmassnahmen bei Bauarbeiten genau zu beachten und der Hang bergseits nur wenig anzuschneiden, sodass keine unterirdischen Wasserläufe abgegraben werden. Die Quelle ist vor als auch nach den Bauarbeiten auf Kohlenwasserstoffe zu untersuchen. Gleichzeitig und auch während der Bauzeit ist zudem die Quellschüttung laufend zu messen.

### 3.9 Benutzerreglement

Für die Benützung des neuen Bewirtschaftungswegs ab Stäfeli gibt es ein Benutzerreglement, welches zwischen der Gemeinde Attinghausen, der Hirtenverwaltung Surenen und der Korporation Uri ausgearbeitet wurde. Die Benützung des Bewirtschaftungswegs ist nur wenigen Berechtigten vorbehalten. Das Benutzerreglement liegt dem Projekt bei.

Bei der Brücke über den Stierenbach (ca. Kote 1390 m.ü.M.) wird die Strasse grundsätzlich gesperrt d.h., die Durchfahrt ist mit einem Eisentor geschlossen. Zudem wird bei ca. km 0.400 ein abschliessbarer Absperrpfosten eingebaut, der nur mit einem Schlüssel (z.B. KA-BA-Schlüssel; nicht 4-Kantschlüssel) geöffnet werden kann.

### 3.10 Zukünftige Erschliessung

Die Seilbahn "Stäfeli-Äbnet" soll weiterhin eine wichtige Verbindung zum Usser Äbnet und weiter zur Alp Blacken bilden, und zwar so, wie es im Gesamterschliessungsprojekt Usser Äbnet-Blacken 1993 - Erschliessung Seilbahn bis Usser Äbnet und anschliessendem Weg bis Blacken - vorgesehen ist. Der Verbindungsweg zwischen Stäuber und Äbnet kann nicht in einen Wanderweg zurückgebaut werden, da er auch in Zukunft für den Transport der Milch von Hohbiel/Steinäbnet bis Usser Äbnet als auch für den Transport des Wildheus, welches von den Alpgenossen Ebnet im Gebiet Unteraa / Scharberg gewonnen wird, dienen soll.

#### 4. Kostenschätzung

Gemäss Kostenzusammenstellung der Firma Acht Grad Ost AG belaufen sich die Kosten auf Fr. 310'000.- und setzen sich wie folgt zusammen:

- Neubaustrecke Gebiet Stalden inkl. Materialaufbereitung	Fr.	133'000.-
- Ausbau bestehender Viehtriebweg und Neubaustrecke Bereich Hirtihütte	Fr.	92'000.-
<b>Total Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>225'000.-</b>
- Unvorhergesehenes (ca. 8 % von Fr. 225'000.-)	Fr.	18'000.-
- Hydrologie	Fr.	10'000.-
- Aufwendungen Bauherrschaft (Eigenleistungen)	Fr.	9'000.-
- Nachführungsgeometer	Fr.	8'000.-
- Variante Vorprojekt / Bauprojekt rechtsufrig	Fr.	15'000.-
- Projekt und Bauleitung (ca. 11 % von Fr. 225'000.-)	Fr.	25'000.-
<b>Total Aufwendungen inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>310'000.-</b>

Die Gesamtlängen der Neubaustrecke und der Ausbaustrecke betragen je rund 1300 Meter.

Der neue Weg dient dem Viehtrieb sowie als Fahrweg für die Bewirtschaftung und Erschliessung der Alp Blacken. Sobald die Umstände es erlauben, soll mit dem Bau begonnen werden. Das Teilstück vom Chnollen bis zur Stäuberbrücke wird gebaut, wenn sich das Vieh auf Blacken befindet. Dieser Abschnitt sollte bis zum Viehabtrieb im Herbst nach Nider Surenen erstellt sein.

Für die Prüfung des Geschäftes wurde folgende korporationsrätliche Kommission eingesetzt:

- Gisler Anton, Spiringen     Präsident
- Gisler Martin, Bürglen     Vizepräsident
- Echser Marcel, Gurtnellen
- Bissig Hans, Isenthal
- Herger Paul, Attinghausen

Der Engere Rat und die korporationsrätliche Prüfungskommission stellen dem Korporationsrat Uri folgenden

### A N T R A G

1. Das Projekt Bewirtschaftungsweg Nider Surenen - Stäfel, Gemeinde Attinghausen, wird genehmigt.
2. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 310'000.- wird gemäss Subventionsverordnung RB 913.1, Artikel 3, lit. a, ein Beitrag von 18 %, das sind maximal **Fr. 55'800.-**, zugesichert.
3. Der Engere Rat erhält die Kompetenz, ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Ansatz zu subventionieren.
4. Die Auszahlung des Korporationsbeitrages erfolgt anhand einer detaillierten unterzeichneten Schlussabrechnung inkl. Belege. Für die Korporation Uri gilt ein Kostendach von Fr. 310'000.-.

5. Für die Auszahlung des Korporationsbeitrages ist die Kontonummer mit der entsprechenden Post- oder Bankverbindung (IBAN) bekannt zu geben.

**ENGERER RAT DER KORPORATION URI und KORPORATIONSRÄTLICHE PRÜFUNGSKOMMISSION**